Antrag:
Der Gemeinde Möhrendorf ist der Lärmschutz und die Sicherheit auf allen Straßen in der Gemeinde wichtig. Sie beantragt unverzüglich beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, die Höchstgeschwindigkeit sowohl auf der kreiseigenen Hauptstraße zwischen östlichem Ortseingang und dem Kreisel an der Dechsendorfer Str., als auch auf der Kleinseebacher Str. (kreiseigen) in beiden Fahrtrichtungen von der Hauptstraße bis zur Dorfstraße auf 30 km/h zu reduzieren.
Begründung:
Wegen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf diesen Strecken sind die Anwohner einer erheblichen Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ausgesetzt. Auch für Fußgängen und Radfahrer kommt es auf den schmalen Straßen und Gehwegen immer wieder zu gefährlichen Situationen. Nach der Straßenverkehrsordnung wiegt das Schutzbedürfnis der Anwohner und der anderen Verkehrsteilnehmer mindestens so schwer, wie zügiges Vorankommen des Individualverkehrs.
Durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h verringert sich der vom Verkehr verursachte Lärm und es erhöht sich die Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer. Da beide Straßen Kreisstraßen sind, liegt die Entscheidung letztlich bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts. Deshalb beantragt die Gemeinde Möhrendorf bei der Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. (VZ 274-30)

Datum	Vorname	Name	Geburtsdatum	Adresse:	Unterschrift
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	
				91096 Möhrendorf	